

Ausschuss der Regionen

ABVs

Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen des Ausschusses der Regionen
nach der GPM Satzung i.d.F. vom 28.11.2014

Achtung:

Diese Übersicht über die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortungen des Ausschusses der Regionen wurde zum besseren Verständnis formuliert. Sie dient zur Orientierung. Im Zweifelfall gilt immer der Satzungstext.

Der Ausschuss der Regionen

Aufgaben

- | Er vertritt die Interessen der Regionen gegenüber dem Präsidium und im Präsidialrat.
- | Er benennt den Vertreter der Regionen im Präsidialrat, der anschließend von der Delegiertenversammlung bestellt wird.
- | Der Ausschuss der Regionen wirkt bei der Umsetzung der Vereinsstrategie mit.
- | Er berät den Präsidialrat bei der Formulierung näherer Bestimmungen, die den regionalen Aufbau des Vereins betreffen. Der Präsidialrat gibt die Empfehlungen des Ausschusses an das Präsidium weiter.
- | Er weist den Verein auf regionale Probleme hin und entwickelt Lösungen dafür.
- | Er entwickelt Arbeitshilfen für die Regionalarbeit, die vom Präsidium beschlossen werden können.
- | Er schlägt Kandidaten für die Regionalleitungen vor.
- | Er unterstützt und betreut die Regionalleitungen insbesondere beim Start.
- | Der Ausschuss der Regionen schlägt dem Präsidium vor, wie der Verein regional gegliedert oder wie diese Gliederung gegebenenfalls geändert werden kann.
- | Sofern das Präsidium ihm den Auftrag dazu erteilt, entscheidet der Ausschuss über die Verteilung der Regionen; die Vorschläge kommen von Mitgliedern oder aus dem Präsidium.
- | Der Ausschuss nimmt gegebenenfalls an regionalen Veranstaltungen teil.
- | Bei Veranstaltungen des Vereins beteiligt sich der Ausschuss am Programmteil „Regionen“.
- | Der Ausschuss der Regionen wählt seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Befugnisse (Rechte)

- | In Fragen zu den Regionen ist das Präsidium verpflichtet, den Ausschuss anzuhören.
- | Der Ausschuss der Regionen hat ein Anrecht darauf, durch das Präsidium sachlich, personell und finanziell angemessen unterstützt zu werden.
- | Der Ausschuss der Regionen kann Einfluss auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung nehmen, indem er dem Präsidium schriftlich Ergänzungen vorschlägt.

Verantwortungen (Pflichten)

- | Der Ausschuss der Regionen tagt bei Bedarf sowie auf Wunsch des Präsidiums.